

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Mushin Kendo Dojo Freiburg e.V.

Hiermit beantrage ich,

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Email: _____

die Aufnahme in den Verein Mushin Kendo Dojo Freiburg e.V. als außerordentliches Mitglied. Durch meine Unterschrift erkläre ich meine Zustimmung zur Datenschutzerklärung und zur Satzung und erkenne die damit verbundenen Rechte und Pflichten als Vereinsmitglied gemäß § IV der Satzung des Mushin Kendo Dojo Freiburg e.V. an. Ich gestatte dem Verein mir Emails schicken. Datenschutzerklärung und Satzung können unter dem ausgewiesenen Link jederzeit eingesehen werden.

Freiburg, den _____ Unterschrift*: _____

*Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich

Link zur Satzung und zur Datenschutzerklärung :

<https://www.mushin-ken-dojo.de/Mushin-Impressum.html>

Entrichtung der Mitgliedsbeitrags

Hiermit erkläre ich den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag und sonstig finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein Mushin Kendo Dojo Freiburg e.V. auf das Vereinskonto „**Mushin Kendo Dojo Freiburg e.V.**“ bei der Volksbank Freiburg **IBAN DE52 6809 0000 0039 9467 00 BIC GENODE61FR1** unter Angabe des Namens und Verwendungszwecks bei Fälligkeit zu überweisen.

Name Kontoinhaber
(+ Mitglied falls abweichend)

Mitgliedsbeitrag Berufstätig Ermäßigt/Schüler/Student/Auszubildender**

Freiburg, den _____ Unterschrift
(Kontoinhaber): _____

**Auf Wunsch des Vorstands muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Gemäß Beschluss zur Beitragsordnung

劍

道

Auszug Vereinssatzung

IV. Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder des Vereins sind berechtigt, an den vom Verein angebotenen Übungsstunden für Kendo und japanische Schwertkunst teilzunehmen. Sie sind ferner berechtigt, an Lehrgängen des Vereins und sonstigen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Der Verein unterstützt seine Mitglieder bei der persönlichen Verfolgung der Vereinsziele ideell. Ferner haben Vereinsmitglieder das Recht, verfügbare Ausrüstungsgegenstände des Vereins während der Übungsstunden zu benutzen. Es steht im Ermessen des Vorstands, den Mitgliedern zu gestatten, Ausrüstungsgegenstände des Vereins auch für die private Übung des Kendo und der japanischen Schwertkunst zu leihen.
2. Interessierte Nichtmitglieder sind berechtigt, an bis zu fünf Übungseinheiten des Vereins teilzunehmen. Danach sind sie vom Übungsleiter oder dem Vorstand aufzufordern, sich zu erklären, ob sie dem Verein beitreten möchten, und einen entsprechenden Antrag zu stellen.
3. Alle Mitglieder sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung, welche die Höhe der jährlich zu entrichtenden Beiträge und die Zahlungsweise regelt. Ferner sind die Mitglieder verpflichtet, ihnen überlassene Ausrüstungsgegenstände des Vereins pfleglich zu behandeln.
4. Die Mitglieder sind berechtigt, aus wichtigem Grund schriftlich oder per E-Mail einen Antrag beim Vorstand zu stellen, sie ganz oder teilweise, zeitweise oder dauerhaft von ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein zu befreien. Ein wichtiger Grund ist beispielsweise eine Verletzung, welche die Ausübung des Kendo und der japanischen Schwertkunst zeitweise unmöglich macht oder der plötzliche Verlust der Arbeitsstelle. Der Vorstand entscheidet innerhalb von vier Wochen nach dem Zugang des Antrags nach billigem Ermessen, ob eine Befreiung gewährt wird und über ihren Umfang und ihre Dauer. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf eine positive Bescheidung entsprechend seiner Antragstellung.

Beschluss zur Beitragsordnung vom 06.11.2016

Die Mitgliederversammlung beschloss gem. Ziff. VIII. 2. Buchst. g. der anliegenden Satzung folgende Ordnung für von den Vereinsmitgliedern an den Verein zu entrichtende Geldbeiträge einstimmig und ohne Enthaltungen:

1. Der reguläre Beitrag beträgt 30,00 EUR. Er ist monatlich durch Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten. Das Geld muss spätestens am 15. des jeweiligen Monats auf dem Vereinskonto eingehen.
2. Der ermäßigte Beitrag beträgt 15,00 EUR. Er ist monatlich durch Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten. Das Geld muss spätestens am 15. des jeweiligen Monats auf dem Vereinskonto eingehen.
3. Zur Zahlung eines ermäßigten Beitrags sind nach Vorlage entsprechender Nachweise beim Vorstand und Anerkennung durch denselben berechtigt: • Schüler, • Studenten, • Bundesfreiwilligendienstleistende, • Ableistende eines Freiwilligen Sozialen Jahrs, • Erwerbslose, • Erwerbsunfähige und • vergleichbare Personen ohne oder mit nur geringem Einkommen.